



Antrag: Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

A) Ausnahmen vom Vergaberecht

- 1. Umsetzung der Vergaberegeln und Compliance für Geschäfte unter Beteiligung von Abgeordneten**

B) Bereits bekannt gewordene Sachverhalte

- 2. Beschaffung von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) während der Covid-19 Pandemie**
- 3. Beschaffung EMIX Trading GmbH**
- 4. Beschaffung LOMOTEX GmbH**
- 5. Förderung, Zulassung und Beschaffung des Schnelltestsystems Octea der Firma GNA Biosolutions**
- 6. Beschaffung und Unterstützung durch das StMWi**

C) Abschluss und Anbahnung von Geschäften der Staatsregierung, von Regierungsmitgliedern, von Ministerien, von staatlichen Behörden, oder von Unternehmen, an denen der Freistaat wesentlich beteiligt ist, mit Abgeordneten (Bayern, Bund, EU) oder mit Unternehmen, an denen Abgeordnete beteiligt sind ohne reguläres Vergabeverfahren

- 7. Vertragsanbahnung und Vertragsabschlüsse mit Abgeordneten und mit Firmen, an denen Abgeordnete beteiligt sind.**
- 8. Vermittlung von Geschäften durch Abgeordnete**
- 9. Beauftragung von Rechtsanwält*innen bzw. Kanzleien, die zugleich Abgeordnete sind bzw. an denen Abgeordnete beteiligt sind**

Antrag

der Abgeordneten ... und Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD-Fraktion sowie FDP-Fraktion.

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

zur Untersuchung eines möglichen Fehlverhaltens der zuständigen Staatsbehörden des Freistaats Bayern, der zuständigen Ministerien, von Abgeordneten, Staatsbediensteten, und politischen Entscheidungsträger*innen bei der Vergabe, Vermittlung und Annahme von Aufträgen und Vertragsabschlüssen.

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag setzt gem. Art. 25 der Verfassung des Freistaates Bayern einen Untersuchungsausschuss ein.

Dem Ausschuss gehören elf Mitglieder (CSU: fünf Mitglieder, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: zwei Mitglieder, FREIE WÄHLER: ein Mitglied, AfD: ein Mitglied, SPD: ein Mitglied, FDP: ein Mitglied) an.

Seit dem Bekanntwerden der sog. „Maskenaffäre“ und der Tätigkeit des Abgeordneten Alfred Sauter neben seinem politischen Mandat sind in der Folge weitere Geschäfte mit Abgeordneten bzw. Vermittlungsversuche und -Tätigkeiten öffentlich geworden. Vor allem sind Verquickungen von Abgeordnetenmandat und die Verfolgung wirtschaftlicher Interessen in erheblichem Ausmaß zutage getreten.

Es wurden staatsanwaltliche Ermittlungsverfahren eingeleitet gegen die Abgeordneten Alfred Sauter, CSU, wegen Korruptionsverdachts und gegen Georg Nüßlein, aus der CSU ausgetreten, wegen des Anfangsverdachts der Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern.

Der Untersuchungsausschuss soll sich daher ein Gesamtbild verschaffen über Geschäfte des Freistaats Bayern, seiner Ministerien und nachgeordneten Behörden oder von Unternehmen mit wesentlicher Beteiligung des Freistaats Bayern mit Abgeordneten, unter Beteiligung von Abgeordneten oder durch die Vermittlung von Abgeordneten, und mit Staatsbediensteten innerhalb der vergangenen 10 Jahre seit dem Jahr 2010. Es sollen die Hintergründe der Vergabe von Aufträgen und Verträgen untersucht werden unter Beteiligung der zuständigen Staatsministerien, der Staatskanzlei und der politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger an der Vorverhandlung und Verhandlung von solchen Geschäften und beim Abschluss. Weiterhin soll der Untersuchungsausschuss klären, ob, in welcher Höhe, und

mit welcher Begründung für die Vermittlung und den Abschluss von Verträgen Provisionen geflossen sind.

Vergaberegeln und Compliance

Von den Geschäften mit und unter Beteiligung von Abgeordneten soll untersucht werden, ob und wann Vergaberecht eingehalten wurde und/oder ob es Compliance-Regelungen für solche Geschäfte gibt.

Die Rechtsvorschriften des Kartellvergaberichts (§§ 97 ff GWB) finden nur Anwendung, wenn der Auftragswert den entsprechenden EU-Schwellenwert erreicht. Unterhalb des Wertes regelt sich die Vergabe dagegen nach dem Haushaltsrecht, den landesrechtlichen Vergabegesetzen sowie dem Grundrecht auf Gleichbehandlung (Art. 3 GG) und dem Europäischen Diskriminierungsverbot, sofern der Wert nicht erreicht wird. Die Vergaberichtlinie (EG) 18/2004, Sektorenrichtlinie (EG) 17/2004) sowie Richtlinien zum Rechtsschutz bei der Vergabe (Überwachungs-Richtlinie 89/665/EWG und Sektorenüberwachungs-Richtlinie 92/13/EWG, geändert durch Richtlinie 2007/66/EG) schrieben den Mitgliedstaaten vor, dass öffentliche Aufträge zwingend europaweit ausgeschrieben werden müssen, wenn der Wert der Aufträge bestimmte Schwellenwerte überschreitet. Alle Richtlinien wurden durch die Einführung des 4. Teils in das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und später der Vergabeverordnung (VgV) in Deutschland schließlich europarechtskonform umgesetzt. Wichtige Rechtsquellen im deutschen Recht sind auch die Sektorenverordnung (SektVO) und die Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF). Hinzu kommt die Konzessionsvergabeverordnung (KonzVgV) vom 12.04.2016, die nähere Bestimmungen über das einzuhaltende Verfahren bei der Vergabe von Bau- oder Dienstleistungskonzessionen trifft. Die Vergabereform sieht seit April 2016 vor, dass in Deutschland die grundlegenden Daten zu öffentlichen Aufträgen flächendeckend statistisch erfasst werden. Damit kommt das BMWi zudem Berichtspflichten gegenüber der EU-Kommission nach.

Wie im Detail öffentliche Aufträge für öffentliche Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte vergeben werden, regelt seit September 2017 die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO), die bei der Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen die bisherige Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen - Teil A (VOL/A) ersetzt hat. Es handelt sich dabei um eine Verfahrensordnung, die durch Bund und Länder haushaltsrechtlich umgesetzt werden musste, um vollends in Kraft zu treten. Die UVgO für die staatlichen Auftraggeber ist in Bayern zum 1. Januar 2018 in Kraft getreten. Durch die Neuregelung sind die öffentlichen Auftraggeber zwar verfahrensrechtlich gebunden, den Bietern steht jedoch kein klagefähiges, subjektives Recht zu. Die Schwellenwerte werden in der Regel alle zwei Jahre aktualisiert.

A. Ausnahmen vom Vergaberecht

1. Umsetzung von Vergaberegungen und Compliance für Geschäfte unter Beteiligung von Abgeordneten

- 1.1. Wie und welchen Inhalts ist für den Freistaat Bayern die Umsetzung von Vergaberegungen in den letzten 10 Jahren erfolgt?
- 1.2. Wie wirken sich die Schwellenwertregelungen in der Praxis aus?
- 1.3. Wie viele Geschäfte wurden in Bayern innerhalb der letzten 10 Jahre mit und unter Beteiligung von Abgeordneten unterhalb des Schwellenwertes getätigt?
- 1.4. Wie war die Handhabung bei Verträgen mit und unter Beteiligung von Abgeordneten unter der Geltung der jeweiligen zeitlich anwendbaren Vergaberegungen?

Ausnahmen von der Vergabepflicht sind zum einen in § 107 GWB geregelt (z.B. Arbeitsverträge) und betreffen zum anderen die Inhouse-Vergaben. Ein vergabefreies Inhouse-Geschäft liegt vor, wenn zwar rechtstechnisch ein „entgeltlicher Beschaffungsvertrag mit einem Unternehmen“ (im Ergebnis also ein öffentlicher Auftrag) vorliegt, aber eine Gebietskörperschaft über dieses Unternehmen Kontrolle wie gegenüber einer eigenen Dienststelle ausübt, der Beauftragte im Wesentlichen (mehr als 80 Prozent) für die entsprechende Gebietskörperschaft tätig wird und grundsätzlich an der juristischen Person keine direkte private Kapitalbeteiligung besteht.

Der Untersuchungsausschuss hat die Aufgabe zu untersuchen:

- 1.5. Wie oft fand seit 2010 die Inhouse-Regelung für Geschäfte mit und unter Beteiligung von Abgeordneten Anwendung?
- 1.6. Bei welchen Geschäften seit 2010 mit und unter Beteiligung von Abgeordneten wurden Inhouse-Vergaben getätigt?
 - 1.6.1. Es sind Vertragsgegenstand und Vertragsinhalt zu untersuchen, sowie ein Fremdvergleich vorzunehmen.

Ziel des deutschen Vergaberechts ist es zum einen, den sparsamen Umgang mit Haushaltsmitteln zu fördern, indem öffentliche Aufträge zu den wirtschaftlich besten Konditionen erteilt werden. Außerdem sollen Korruption und Vetternwirtschaft bekämpft und ein transparenter und diskriminierungsfreier Wettbewerb gewährleistet werden. Durch die Richtlinien der EU soll v.a. erreicht werden, den Zugang zu öffentlichen Aufträgen für europäische Unternehmen zu erleichtern.

Der Untersuchungsausschuss hat die Aufgabe zu untersuchen:

- 1.6.2. Wie wurde das geltende Vergaberecht bei Unternehmen im Eigentum und unter wesentlicher Beteiligung des Freistaats Bayern bei Verträgen mit oder unter Beteiligung von Abgeordneten angewendet?
- 1.6.3. Wie oft innerhalb der letzten 10 Jahre, wann und bei welchen Geschäften mit und unter Beteiligung von Abgeordneten gab es Direktvergaben?
- 1.6.4. In welchen Fällen innerhalb der vergangenen 10 Jahre wurde bei Verträgen mit und unter Beteiligung von Abgeordneten von Rechtsgrundlagen oder Verfahrensregelungen abgewichen?
- 1.6.5. Bei welchen Geschäften innerhalb der letzten 10 Jahre mit und unter Beteiligung von Abgeordneten wurden vergabefremde Ziele verfolgt?
- 1.7. Wie waren im Prüfungszeitraum seit 2010 die Verfahrensabläufe und Vergaberegeln bei Immobilien(ver)käufen?
 - 1.7.1. Es sind Vertragsgegenstand und Vertragsinhalt zu untersuchen sowie ein Fremdvergleich vorzunehmen.
- 1.8. Unter Geltung welcher Regelungen erfolgte die Beauftragung von Rechtsanwält*innen?
- 1.9. Gibt es gesonderte Compliance Regelungen für Geschäfte mit oder unter Beteiligung von Abgeordneten?
- 1.10. Gibt es gesonderte Compliance Regelungen für Geschäfte von Unternehmen des Freistaats oder im wesentlichen Eigentum des Freistaats Bayern mit oder unter Beteiligung von Abgeordneten, wobei insbesondere die Geschäfte von kaufmännisch eingerichteten Staatsbetrieben des Freistaates Bayern im Sinne des Art. 26 Abs. 1 der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO), wie beispielsweise der IMBY, und solchen, bei denen der Freistaat Bayern Gesellschafter ist, wie beispielsweise der Flughafen München GmbH (Beteiligung des Freistaats Bayern 51%) untersucht werden sollen?

B. Bereits bekannt gewordene Sachverhalte

Aufgrund der pandemischen Krisensituation im März und April 2020 wurden keine regulären Vergabeverfahren durchgeführt (vgl. Art. 55 Abs. 1 Satz 1 BayHO a. E.). Dies rechtfertigte eine staatliche Beschaffung, deren Strukturen im März 2020 aufgebaut und etabliert wurden. Die Erforderlichkeit und vergaberechtliche Möglichkeit der unbürokratischen und schnellen Beschaffungsprozesse wurden beispielsweise in einem Rundschreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom 19.03.2020 (Az.: 20601/000#003) insbesondere für Schutzartikel wie Masken und Schutzkittel ausdrücklich betont. Zudem gab

die EU-Kommission Leitlinien zur Nutzung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge in der durch die COVID-19-Krise verursachten Notsituation bekannt (2020/C 108 I/01).

2. Beschaffung von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) während der Covid-19 Pandemie

2.1. Wie gestaltete sich das Verfahren für die Beschaffung von persönlicher Schutzausrüstung während der Corona Pandemie, insbesondere in den Monaten Februar, März, April und Mai des Jahres 2020?

2.1.1. Wie viele Personen waren zu welchem Zeitpunkt mit der Beschaffung von PSA beauftragt?

2.1.2. Welche Stellen waren zu welchem Zeitpunkt mit der Beschaffung von PSA beauftragt?

2.2. Wie viele und welche Beschaffungen von PSA sind durch Ministerien und nachgelagerte Behörden erfolgt?

2.2.1. Welche Form der Vergabe kam dabei jeweils zur Anwendung?

2.2.2. Wie wird die Wahl der Vergabeform jeweils begründet?

2.2.3. Wie kam der Kontakt zwischen Lieferanten und Behörde jeweils konkret zustande?

2.2.4. In welchen dieser Fälle wurden die Vertragsbedingungen durch die Lieferanten oder Dritte im Auftrag der Lieferanten ausgestaltet?

2.2.5. Um welche Dritte hat es sich dabei jeweils gehandelt?

2.2.6. Welcher Standard wurde beschafft und welche Zertifizierung wurde hierfür jeweils genau vorausgesetzt?

2.2.7. Gab es Vertragsverhandlungen, die nicht zum Abschluss führten?

2.2.8. Falls ja, warum?

2.2.9. Gab es Kontakte zwischen den Behörden und finanzierenden Banken?

2.2.10. Falls ja, welche?

2.3. Mit welchen Unternehmen haben Ministerien oder nachgeordnete Behörden auf Empfehlung von Abgeordneten des Landtags, Bundestags oder EU-Parlaments hin Beschaffungsverträge für PSA abgeschlossen?

2.3.1. Bei welchen dieser Vertragsabschlüsse einigte man sich auf den ursprünglichen Preisvorschlag des Anbieters?

2.4. Ob und auf welche Weise wurden die gelieferte PSA jeweils geprüft?

2.4.1. Falls ja, wann fand diese Prüfung mit welchem Ergebnis statt?

- 2.4.2. Welche Lieferungen wurden beanstandet oder zurückgewiesen?
- 2.4.3. Womit wurde die Beanstandung oder Zurückweisung jeweils begründet?
- 2.4.4. Gibt es zivilrechtliche Auseinandersetzungen mit (potenziellen) Lieferanten?
- 2.4.5. Falls ja, welche?
- 2.4.6. Gibt es strafrechtliche Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit den Beschaffungen von PSA?
- 2.4.7. Falls ja, welche?

2.5. Wohin wurden die beschaffte PSA jeweils konkret geliefert?

- 2.5.1. Auf welcher Grundlage wurden welche Standards im medizinischen bzw. nicht-medizinischen Bereich eingesetzt?
- 2.5.2. Sind von den Abnehmern (Krankenhäuser, Pflegeheime etc.) Mängel gemeldet worden?
- 2.5.3. Falls ja, stehen diese im Zusammenhang mit Erkrankungen bzw. Ausbrüchen?

2.6. Welche PSA wurde nachträglich aus dem Verkehr gezogen?

- 2.6.1. Aus welchen Gründen wurde diese jeweils aus dem Verkehr gezogen?
- 2.6.2. Wer gab hierfür jeweils die Anweisung?
- 2.6.3. Welche Konsequenzen haben sich in der Folge für die Anbieter ergeben?
- 2.6.4. Wurden durch Anbieter oder Dritte, insbesondere Abgeordnete, gegenüber den Behörden Anstrengungen unternommen, um die Entscheidung bestimmte PSA aus dem Verkehr zu ziehen, rückgängig zu machen?
- 2.6.5. Falls ja, durch wen und in welcher Form?
- 2.6.6. Wie viel und welche PSA wurde bereits eingesetzt und konnte deshalb nicht mehr aus dem Verkehr gezogen werden?

3. Beschaffung EMIX Trading GmbH

- 3.1. Auf welchem Weg erreichte das Angebot von EMIX Trading bzw. die Anbahnung des Angebots das StMGP?
 - 3.1.1. Wann genau erreichte die SMS von Frau Monika Hohlmeier die Staatsministerin Melanie Huml?
 - 3.1.2. Welchen Wortlaut hatte die SMS zum Inhalt?
 - 3.1.3. Welche Antwort hat die Staatsministerin Melanie Huml auf welchem Weg daraufhin erteilt?
 - 3.1.4. An wen wurde die SMS bzw. der Inhalt der SMS innerhalb der Staatsverwaltung weitergegeben?
 - 3.1.5. Welche weiteren Personen erhielten Kenntnis vom Inhalt der SMS?

- 3.1.6. Wie und durch wen ist nachfolgend der Kontakt zu Frau Andrea Tandler zustande gekommen?
- 3.1.7. Bestand neben dem Kontakt zu Frau Andrea Tandler auch unmittelbarer Kontakt zur Firma EMIX Trading?
- 3.1.8. Falls ja, wann und in welcher Form?
- 3.1.9. Welche Compliance Regeln wurden im Zusammenhang mit der Anbahnung des Geschäfts und dem weiteren Verlauf seitens des StMGP beachtet?
- 3.2. Welche Stelle des StMGP führte die Verhandlungen, insbesondere zum Preis, und schloss den Beschaffungsvertrag mit EMIX Trading ab?
 - 3.2.1. Wurden die Verhandlungen mit Frau Andrea Tandler oder mit EMIX Trading oder mit beiden geführt?
 - 3.2.2. Welches Angebot genau wurde unterbreitet?
 - 3.2.3. In welcher Form wurde das Angebot geprüft?
 - 3.2.4. Welche Nachweise, insbesondere zur Zertifizierung und Verkehrsfähigkeit der PSA wurden von EMIX Trading bzw. Frau Andrea Tandler vorgelegt bzw. verlangt?
 - 3.2.5. Wurden die vorgelegten Nachweise auf Echtheit geprüft bzw. waren sie echt?
 - 3.2.6. Wer fertigte den Beschaffungsvertrag an?
 - 3.2.7. Wer unterzeichnete den Beschaffungsvertrag?
 - 3.2.8. Welchen Wortlaut hat der Beschaffungsvertrag?
 - 3.2.9. War Staatsministerin Melanie Huml zu irgendeinem Zeitpunkt in die Verhandlungen und den Abschluss des Beschaffungsvertrags involviert?
 - 3.2.10. In welcher Form und mit welchem Inhalt bestand während der Verhandlungen Kontakt zwischen der beschaffenden Stelle und Staatsministerin Melanie Huml bzw. dem Büro der Ministerin?
 - 3.2.11. Worin genau bestand die Leistung von Frau Andrea Tandler?
 - 3.2.12. Hat EMIX Trading den Preis für die Masken vorgegeben oder verfügte Andrea Tandler über ein Verhandlungsmandat mit Spielraum beim Preis?
 - 3.2.13. War der Preis für den Kauf der Masken bei EMIX Trading der höchste, den der Freistaat pro Stück während der Pandemie gezahlt hat?
- 3.3. Welche weiteren Angebote lagen zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses mit EMIX Trading am 03.03.2020 vor?
 - 3.3.1. Welche dieser Angebote wiesen günstigere Konditionen auf?
 - 3.3.2. Welche dieser Angebote wurden warum verworfen oder weiterverfolgt?
 - 3.3.3. Wer führte bei diesen Angeboten jeweils die Vertragsverhandlungen?

- 3.3.4. Wurden andere Vertragsverhandlungen bis zum Abschluss des Vertrags mit EMIX Trading unterbrochen oder zurückgestellt?
 - 3.3.5. Warum vergingen angesichts der sich zuspitzenden pandemischen Situation 17 Tage bis zur nächsten Beschaffung von FFP2 Masken bei der LOMOTEX GmbH bzw. der Bormann EDV + Zubehör GmbH?
 - 3.3.6. Wurde seitens des StMGP zu diesem Zeitpunkt aktiv nach PSA gesucht?
 - 3.3.7. Wenn ja, wie gestaltete sich die Suche? Gab es eine Ausschreibung?
- 3.4. Zu welchem Zeitpunkt ist die Ware von EMIX Trading an das StMGP geliefert worden und in welcher Form wurde die Ware dabei geprüft?
- 3.4.1. Erfolgte die Lieferung vollständig?
 - 3.4.2. Nach welchen Kriterien genau erfolgte die Prüfung der FFP2-Masken und der Schutzanzüge?
 - 3.4.3. Wurde ein Protokoll über die Prüfung angefertigt?
 - 3.4.4. Zu welchem Ergebnis ist die Prüfung gekommen und wurden in irgendeiner Form Mängel festgestellt?
 - 3.4.5. Entsprach die Ware dem im Beschaffungsvertrag vereinbarten Standard und verfügten Sie über die nötige Zertifizierung?
 - 3.4.6. Wurde die Ware vollständig abgenommen oder wurden Teile zurückgeschickt bzw. vernichtet?
 - 3.4.7. Wann und in welcher Höhe wurde die Rechnung für die Ware gestellt und beglichen?
 - 3.4.8. War Frau Andrea Tandler zu diesem Zeitpunkt noch involviert?
 - 3.4.9. Bestand nach der Anbahnung und bis zur Lieferung nochmals Kontakt mit Frau Monika Hohlmaier?
 - 3.4.10. Bestanden zu irgendeinem Zeitpunkt Hinweise, dass Frau Andrea Tandler eine Provision für das abgeschlossene Geschäft erhalten sollte?
- 3.5. Wie genau wurde die erworbene PSA eingesetzt und an wen wurde sie verteilt?
- 3.5.1. Wurden durch mögliche Mängel der PSA die Gesundheit von Pflegepersonal oder sonstigen Personen gefährdet?
- 3.6. Gab es seitens der bayerischen Staatsregierung im Zusammenhang mit der Beschaffung bei der EMIX Trading GmbH Kontakte zur Bundesregierung, insbesondere Bundesgesundheitsminister Jens Spahn?
- 3.6.1. Falls ja, in welcher Form und mit welchem Inhalt?

3.7. Welchen Stand hat das Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit der Beschaffung?

3.7.1. Durch welche Behörde wurde das Ermittlungsverfahren veranlasst und unter welchem Aktenzeichen wird das Verfahren geführt?

3.7.2. Welcher Anfangsverdacht einer Straftat liegt dem Verfahren zu Grunde?

3.7.3. Gegen wen richtet sich das Verfahren?

3.7.4. Welche Erkenntnisse wurden bisher gewonnen?

3.7.5. In welcher Form, mit welchem Inhalt und zu welchem Zeitpunkt wurde die Staatsregierung über den Stand des Ermittlungsverfahrens jeweils unterrichtet?

4. Beschaffung LOMOTEX GmbH

4.1. Auf welchem Weg und wann erreichte das Angebot der LOMOTEX GmbH bzw. die Anbahnung des Angebots das StMGP?

4.1.1. In welcher Form und mit welchem Inhalt hat sich Dr. Georg Nüßlein an das StMGP, andere Ministerien sowie nachgeordnete Behörden gewandt, um auf die Möglichkeit zur Beschaffung von PSA hinzuweisen?

4.1.2. In welcher Form und mit welchem Inhalt hat sich Alfred Sauter an das StMGP, andere Ministerien sowie nachgeordnete Behörden gewandt, um auf die Möglichkeit zur Beschaffung von PSA hinzuweisen?

4.1.3. Sind Dr. Georg Nüßlein und Alfred Sauter dabei als Abgeordnete des Bundestags bzw. Landtags aufgetreten?

4.1.4. Welche Regierungsmitglieder haben wann und mit welchem genauen Inhalt Gespräche mit Dr. Georg Nüßlein oder Alfred Sauter bezüglich der Versorgung mit PSA geführt?

4.1.5. In welcher Form unterschieden die Staatsregierung bzw. nachgeordnete Behörden zwischen dem Auftreten von Dr. Georg Nüßlein und Alfred Sauter als Abgeordnete bzw. als Vermittler oder Anwalt?

4.1.6. Welche Compliance Regeln wurden im Zusammenhang mit der Anbahnung des Geschäfts und dem weiteren Verlauf seitens des StMGP beachtet?

4.2. Welche Stelle des StMGP führte die Verhandlungen und schloss den Beschaffungsvertrag mit der LOMOTEX GmbH ab?

4.2.1. Welches Angebot genau wurde unterbreitet?

4.2.2. In welcher Form wurde das Angebot geprüft?

4.2.3. Welche Nachweise, insbesondere zur Zertifizierung und Verkehrsfähigkeit der PSA wurden von LOMOTEX vorgelegt bzw. verlangt?

4.2.4. Wurden die vorgelegten Nachweise auf Echtheit geprüft bzw. waren sie echt?

- 4.2.5. Gemäß Antwort des Staatregierung auf die Anfrage zum Plenum vom 16.03.2021 ist die Ausgestaltung von Beschaffungsverträge durch Lieferanten bzw. von Ihnen beauftragte Dritte nicht die Regel. Trifft es zu, dass der Beschaffungsvertrag in diesem Fall durch Alfred Sauter aufgesetzt wurde, falls ja, warum wurde dies vom StMGP gebilligt?
 - 4.2.6. Wer unterzeichnete den Beschaffungsvertrag?
 - 4.2.7. Welchen Wortlaut hat der Beschaffungsvertrag?
 - 4.2.8. Wie genau waren Dr. Georg Nüßlein und Alfred Sauter in die Verhandlungen involviert?
 - 4.2.9. Warum und in welcher Form sind Dr. Georg Nüßlein und Alfred Sauter in den Verhandlungen aufgetreten?
 - 4.2.10. War Staatsministerin Melanie Huml zu irgendeinem Zeitpunkt in die Verhandlungen und den Abschluss des Beschaffungsvertrags involviert?
 - 4.2.11. In welcher Form und mit welchem Inhalt bestand während der Verhandlungen Kontakt zwischen der beschaffenden Stelle und Staatsministerin Melanie Huml bzw. dem Büro der Ministerin?
 - 4.2.12. In welcher Form und mit welchem Inhalt bestand während der Verhandlungen Kontakt zwischen Dr. Georg Nüßlein bzw. Alfred Sauter und Staatsministerin Melanie Huml bzw. dem Büro der Ministerin?
- 4.3. Welche weiteren Angebote lagen zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses mit LOMOTEX am 20.03.2020 vor?
 - 4.3.1. Welche dieser Angebote wiesen günstigere Konditionen auf?
 - 4.3.2. Welche dieser Angebote wurden warum verworfen oder weiterverfolgt?
 - 4.3.3. Wer führte bei diesen Angeboten jeweils die Vertragsverhandlungen?
 - 4.3.4. Wurden andere Vertragsverhandlungen bis zum Abschluss des Vertrags mit LOMOTEX unterbrochen oder zurückgestellt?
 - 4.3.5. Wurde seitens des StMGP zu diesem Zeitpunkt aktiv nach PSA gesucht?
 - 4.3.6. Wenn ja, wie gestaltete sich die Suche? Gab es eine Ausschreibung?
- 4.4. Zu welchem Zeitpunkt ist die Ware von LOMOTEX an das StMGP geliefert worden und in welcher Form wurde die Ware dabei geprüft?
 - 4.4.1. Erfolgte die Lieferung vollständig?
 - 4.4.2. Nach welchen Kriterien genau erfolgte die Prüfung der FFP2-Masken und der FFP3-Masken?
 - 4.4.3. Wurde ein Protokoll über die Prüfung angefertigt?

- 4.4.4. Zu welchem Ergebnis ist die Prüfung gekommen und wurden in irgendeiner Form Mängel festgestellt?
 - 4.4.5. Entsprach die Ware dem im Beschaffungsvertrag vereinbarten Standard und verfügten Sie über die nötige Zertifizierung?
 - 4.4.6. Wurde die Ware vollständig abgenommen oder wurden Teile zurückgeschickt bzw. vernichtet?
 - 4.4.7. Wann und in welcher Höhe wurde die Rechnung für die Ware gestellt und beglichen?
 - 4.4.8. Waren Dr. Georg Nüßlein oder Alfred Sauter zu diesem Zeitpunkt noch involviert?
 - 4.4.9. In welcher Form und mit welchem Inhalt bestanden nach Vertragsabschluss nochmals Kontakt zwischen Alfred Sauter oder Dr. Georg Nüßlein und Staatsministerin Melanie Huml bzw. ihrem Büro?
 - 4.4.10. Bestanden zu irgendeinem Zeitpunkt Hinweise, dass Dr. Georg Nüßlein oder Alfred Sauter eine Provision für das abgeschlossene Geschäft erhalten sollten?
 - 4.4.11. Wann und in welcher Höhe wurden Nebeneinkünfte durch Dr. Georg Nüßlein an den Bundestag und Alfred Sauter an den Bayerischen Landtag gemeldet?
- 4.5. Wie genau wurde die erworbene PSA eingesetzt und an wen wurde sie verteilt?
- 4.5.1. Wurden durch mögliche Mängel der PSA die Gesundheit von Pflegepersonal oder sonstigen Personen gefährdet?
- 4.6. Welchen Stand hat das Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit der Beschaffung?
- 4.6.1. Durch welche Behörde wurde das Ermittlungsverfahren veranlasst und unter welchem Aktenzeichen wird das Verfahren geführt?
 - 4.6.2. Welcher Anfangsverdacht einer Straftat liegt dem Verfahren zu Grunde?
 - 4.6.3. Gegen wen richtete sich das Verfahren?
 - 4.6.4. Welche Erkenntnisse wurden bisher gewonnen?
 - 4.6.5. In welcher Form, mit welchem Inhalt und zu welchem Zeitpunkt wurde die Staatsregierung über den Stand des Ermittlungsverfahrens jeweils unterrichtet?

5. Förderung, Zulassung und Beschaffung des Schnelltestsystems Octea der Firma GNA Biosolutions

- 5.1. Wie genau und wann wurde die Staatsregierung auf die GNA Biosolutions GmbH sowie deren PCR Schnelltestverfahren aufmerksam?

- 5.2. Womit genau wurde die GNA Biosolutions GmbH am 14. April 2020 durch das StMWi beauftragt?
 - 5.2.1. Wofür durfte die vereinbarte Vergütung von 7,973 Mio. Euro verwendet werden?
 - 5.2.2. Welcher Zeitplan mit welchen Zielen wurde vereinbart?
 - 5.2.3. Welche Änderungsvereinbarungen mit welchem Inhalt wurden geschlossen?

- 5.3. In welchem Umfang und in welcher Form war die Bayern Kapital, 100% Tochter der LfA Förderbank Bayern, an der GNA Biosolutions GmbH beteiligt?
 - 5.3.1. Über welchen Zeitraum hat sich die Beteiligung erstreckt?
 - 5.3.2. Mit welchen Kosten war die Beteiligung verbunden und zu welchen Konditionen wurde sie an wen verkauft?
 - 5.3.3. Wann ist die Entscheidung zur Beteiligung bzw. zum Verkauf der Beteiligung von welchen Personen getroffen worden?
 - 5.3.4. Wie wurde diese Entscheidung jeweils begründet?
 - 5.3.5. Welche Mitglieder der Staatsregierung waren jeweils in welcher Form in die Entscheidung für die Beteiligung und deren Verkauf eingebunden?
 - 5.3.6. Welche Rechte und Kontrollmöglichkeiten standen der Bayern Kapital durch die Beteiligung zu und von wem wurden sie ausgeübt?
 - 5.3.7. Wofür konnte das durch die Beteiligung zur Verfügung gestellte Kapital eingesetzt werden und welche Pflichten ergeben sich für das Unternehmen aus der Beteiligung?
 - 5.3.8. Welches Risiko trug die Bayern Kapital durch die Beteiligung?
 - 5.3.9. Wie ist die Beteiligungsstruktur der GmbH insgesamt aufgebaut?
 - 5.3.10. Hatte die Bayern Kapital Kenntnis über die Beauftragung von Alfred Sauter durch GNA Biosolutions?
 - 5.3.11. Hätte die Bayern Kapital im Rahmen ihrer Kontrollmöglichkeiten Kenntnis über die Beauftragung von Alfred Sauter durch GNA Biosolutions erlangen können?

- 5.4. Wie genau hat die Staatregierung auf die am 11.12.2020 mitgeteilte Verweigerung einer Sonderzulassung für das Testsystems Octea durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) reagiert?
 - 5.4.1. Wie wurde die in Aussicht gestellte Ablehnung der Sonderzulassung begründet?

- 5.4.2. Wann und mit welchem Inhalt genau haben sich Mitglieder der Staatsregierung oder Mitarbeiter der Staatsverwaltung an das BfArM oder das Bundesministerium der Gesundheit gewandt?
 - 5.4.3. Welchen Inhalt hat die am 15.12.2020??? von Alfred Sauter versandte und beim Büroleiter des Ministerpräsidenten eingegangenen E-Mail?
 - 5.4.4. An welche Personen wurde die E-Mail weitergeleitet bzw. welchen Personen wurde der Inhalt der E-Mail bekannt?
 - 5.4.5. Hat ein Telefonat mit Alfred Sauter und einem Mitglied der Staatsregierung oder einem Mitarbeiter der Staatskanzlei bzw. Staatsministerien in Folge der E-Mail stattgefunden, falls ja, mit welchem Inhalt?
 - 5.4.6. Hat in der Folge der E-Mail eine Abklärung mit dem StMWi stattgefunden?
 - 5.4.7. Mit welchem Inhalt bestand darüber hinaus ein Kontakt zwischen Alfred Sauter, Mitgliedern der Staatsregierung, Mitarbeitern der Staatsverwaltung oder der Bayern Kapital im Zusammenhang mit GNA Biosolutions?
 - 5.4.8. Welchen Inhalt hatte das Gespräch von Wirtschaftsminister Aiwanger mit dem BfArM am 15.12.2020?
 - 5.4.9. Gab es in diesem Zusammenhang Kontakt zwischen Dr. Nüßlein und der Staatsregierung?
- 5.5. Wie begründete das BfArM die nachträglich am 23.12.2020 erteilte Sonderzulassung?
- 5.6. Welchen Stand hat die vom StMGP unterstützte Pilotstudie, für die sechs Testgeräte sowie 60.000 Einzeltests im Gesamtwert von 630.000 zzgl. Umsatzsteuer erworben wurden?
- 5.6.1. An welchen Standorten wurde die Studie durchgeführt?
 - 5.6.2. Welche Organisation wurde mit der Durchführung der Studie von wem beauftragt?
 - 5.6.3. Welcher Anteil der Einzeltests wurde inzwischen verwendet?
- 5.7. Welche Leistung hat Alfred Sauter nach Kenntnis der Staatsregierung bzw. der Bayern Kapital für die in Medienberichten genannte und von GNA Biosolutions bestätigte Vergütung von 300.000 Euro erbracht?
- 5.7.1. Besteht die Möglichkeit, dass die Vergütung oder Teile der Vergütung aus staatlichen Mitteln des Auftrags, der Anschaffung des Testsystems durch das StMGP oder der Kapitalbeteiligung der Bayern Kapital bezahlt wurde?

- 5.8. Wurde ein Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit der Tätigkeit von Alfred Sauter für GNA Biosolutions eingeleitet oder ist ein solches Verfahren in Vorbereitung?
- 5.8.1. Falls ja, gegen wen richtete sich das Verfahren?
- 5.8.2. Falls ja, welche Erkenntnisse wurden bisher gewonnen?
- 5.8.3. Falls ja, wann, mit welchem Inhalt und in welcher Form wurde die Staatsregierung hierüber unterrichtet?

6. Beschaffung und Unterstützung durch das StMWi

- 6.1. Hat das StMWi im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie Aufträge zur Beschaffung von PSA vergeben?
- 6.1.1. Falls ja, welche?
- 6.2. Erfolgte im Rahmen der Corona-Pandemie Auftragsvergaben durch das StMWi an Unternehmen aus dem Stimmkreis von Hubert Aiwanger?
- 6.2.1. Falls ja, welche?
- 6.2.2. Hat das StMWi bzw. Hubert Aiwanger Auftragsvergaben zur Beschaffung von PSA gegenüber anderen Ministerien beworben oder empfohlen?
- 6.3. Wie kam die Auftragsvergabe an die Fa. Zettl zustande?
- 6.4. Haben Unternehmer aus Bayern dem StMWi Angebote zum Kauf von Masken aus bayerischer Produktion unterbreitet, die nicht berücksichtigt wurden?
- 6.4.1. Falls ja, warum wurden diese nicht berücksichtigt?
- 6.5. Wie kam die Auftragsvergabe an die Fa. Bejoo GmbH zustande?
- 6.5.1. Welche Kontakte hatte Hubert Aiwanger zu den Geschäftsführern der o.g. Firma im Rahmen der Beschaffung?
- 6.5.2. Welche Erkenntnisse führten zum Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth in diesem Zusammenhang?
- 6.5.3. Welchen Stand hat das o.g. Ermittlungsverfahren?
- 6.6. Welche Form der Unterstützung hat das StMWi bayerischen Produzent*innen für die Zertifizierung von Masken geleistet?
- 6.6.1. Welche Produzent*innen wurden im Einzelnen unterstützt?
- 6.6.2. Wurde die Unterstützung allen bayerischen Produzent*innen im gleichen Maße zu Teil?

C. Abschluss und Anbahnung von Geschäften der Staatsregierung, von Regierungsmitgliedern, von Ministerien, von staatlichen Behörden, oder von Unternehmen, an denen der Freistaat wesentlich beteiligt ist¹, mit Abgeordneten (Bayern, Bund, EU) oder mit Unternehmen, an denen Abgeordnete beteiligt² sind ohne reguläres Vergabeverfahren

Für Verträge, die ohne reguläres Vergabeverfahren zustande gekommen sind, hat der Untersuchungsausschuss zu prüfen:

7. Vertragsanbahnung und Vertragsabschlüsse mit Abgeordneten und mit Firmen, an denen Abgeordnete beteiligt sind.

7.1. Unterscheiden die Staatsregierung, Ministerien und staatliche Behörden zwischen Abgeordneten, die sie in politischen Belangen kontaktieren, und Abgeordneten, die sich mit einem persönlichen privatwirtschaftlichen Interesse an sie wenden, beispielsweise unter der Bezeichnung MdL, etc.?

7.1.1. Wie wird zwischen privaten Interessen von Abgeordneten und politischen Interessen differenziert?

7.1.2. Gibt es eine diesbezügliche Zuordnung per se?

7.2. In welchen Fällen und wann ist es innerhalb der vergangenen 10 Jahre vorgekommen, dass Abgeordnete oder Unternehmen, an denen Abgeordnete beteiligt sind, sich mit eigenen privatwirtschaftlichen Interessen an die Staatsregierung, an die Ministerien oder an staatliche Behörden gewandt haben?

7.3. Mit welchen Abgeordneten oder Unternehmen, an denen Abgeordnete beteiligt sind bzw. als Geschäftsführung oder Aufsichtsratsmitglieder tätig sind, hat die Staatsregierung des Freistaats Bayern, Regierungsmitglieder, Ministerien, nachgelagerte Behörden, Staatsbetriebe, Unternehmen mit wesentlicher Staatsbeteiligung, wann welche Verträge innerhalb der vergangenen 10 Jahre außerhalb regulärer Vergabeverfahren geschlossen?

7.3.1. Welchen Wortlaut haben die abgeschlossenen Verträge und sind die vereinbarten Vergütungen im Fremdvergleich angemessen?

7.3.2. Wer hat die Verträge angefertigt und wer hat sie unterzeichnet?

¹ Eine wesentliche Beteiligung an Unternehmen des Freistaates Bayern liegt vor, wenn die Beteiligungsquote über 25% liegt.

² Eine Beteiligung von Abgeordneten an Unternehmen liegt vor, wenn Abgeordnete gesetzliche Vertreter sind, dem Aufsichtsrat angehören, oder eine Gewinnbeteiligung bei einer Beteiligungsquote von über 3 % gegeben ist.

7.3.3. Wie wurde die Weglassung eines regulären Vergabeverfahrens begründet?

7.3.4. Gab es Verhandlungen, die nicht zum Vertragsschluss geführt haben?

7.4. In welchen Fällen waren Mitglieder der Staatsregierung in die Anbahnung, die Verhandlungen oder den Vertragsschluss eingebunden?

7.4.1. In welcher Form und mit welchem Inhalt haben in diesen Fällen die Mitglieder der Staatsregierung mit den Abgeordneten kommuniziert?

7.4.2. In welcher Form und mit welchem Inhalt hat ein Austausch zwischen den Mitgliedern der Staatsregierung und den fachlich zuständigen Personen in Ministerien, nachgelagerten Behörden, Staatsbetrieben oder Unternehmen, an denen der Freistaat Bayern wesentlich beteiligt ist, stattgefunden?

7.5. In welchem Umfang sind im Rahmen der abgeschlossenen Verträge Provisionen an welche Dritten geflossen?

7.6. Wurden jeweils entstehende Nebeneinkünfte durch die Abgeordneten fristgerecht beim Landtag gemeldet?

8. Vermittlung von Geschäften durch Abgeordnete

8.1. Unterscheiden die Staatsregierung, Ministerien und staatliche Behörden zwischen Abgeordneten, die sie in politischen Belangen kontaktieren und Abgeordneten, die sich im Auftrag Dritter mit einem konkreten privatwirtschaftlichen Interesse an sie wenden, beispielsweise unter der Bezeichnung MdL, etc.?

8.1.1. Wie wird zwischen privaten Interessen von Abgeordneten und politischen Interessen differenziert?

8.1.2. Gibt es eine diesbezügliche Zuordnung per se?

8.2. Wann sind welche Abgeordnete innerhalb der vergangenen 10 Jahre für Dritte³ bei Vertragsverhandlungen mit der Staatsregierung des Freistaats Bayern, mit Regierungsmitgliedern, mit Ministerien, mit nachgelagerten Behörden, mit Staatsbetrieben, und mit Unternehmen mit wesentlicher Staatsbeteiligung außerhalb der Anwendung eines regulären Vergabeverfahrens aufgetreten?

³ Ein Handeln in fremdem Interesse liegt immer dann vor, wenn ein Zusammenhang mit dem politischen Amt überwiegend nicht gegeben ist, sondern wirtschaftliche Interessen von Dritten vorrangig erfüllt werden. Dies ist auch dann der Fall, wenn ein gleichzeitiges Interesse eines Abgeordneten beispielsweise am Erhalt von Arbeitsplätzen oder an Gewerbesteuererträgen für einen Wahlkreis gegeben ist.

- 8.2.1. In welchen dieser Fälle erfolgte eine anwaltliche oder juristische Vertretung des Dritten durch den Abgeordneten?
 - 8.2.2. Welchen Wortlaut haben die abgeschlossenen Verträge und sind die vereinbarten Vergütungen im Fremdvergleich angemessen?
 - 8.2.3. Wer hat die Verträge angefertigt und wer hat sie unterzeichnet?
 - 8.2.4. Wie wurde die Weglassung eines regulären Vergabeverfahrens begründet?
 - 8.2.5. In welcher Form und mit welchem Inhalt haben im Rahmen der Vertragsverhandlungen Gespräche zwischen einem Mitglied der Staatsregierung und dem Abgeordneten stattgefunden?
 - 8.2.6. In welcher Form und mit welchem Inhalt haben im Rahmen der Vertragsverhandlungen Gespräche zwischen einem Mitglied der Staatsregierung und den verantwortlichen Personen in Ministerien, nachgelagerten Behörden, Staatsbetrieben oder Unternehmen mit wesentlicher Staatsbeteiligung stattgefunden?
 - 8.2.7. In welcher Höhe sind an wen Provisionen für den Abschluss des Vertrags geflossen?
 - 8.2.8. Wurden entsprechende Nebeneinkünfte der Abgeordneten fristgerecht beim Landtag gemeldet?
 - 8.2.9. In welchen Fällen kam es nicht zum Vertragsschluss?
- 8.3. Wann haben welche Abgeordneten z.B. durch persönliche Gespräche mit Entscheidungsträgern, durch Telefonate, E-Mail oder Brief Geschäfte für Dritte mit dem Freistaat Bayern, den Ministerien, nachgelagerten Behörden, Staatsbetrieben oder Unternehmen mit wesentlicher Staatsbeteiligung Geschäfte angebahnt?
- 8.3.1. In welchen Fällen wurden in der Folge Verträge abgeschlossen?
 - 8.3.2. Welchen Wortlaut haben die abgeschlossenen Verträge und sind die vereinbarten Vergütungen im Fremdvergleich angemessen?
 - 8.3.3. Wer hat die Verträge angefertigt und wer hat sie unterzeichnet?
 - 8.3.4. Unter welchem Vergabeverfahren wurden die Verträge geschlossen?
 - 8.3.5. In welcher Form und mit welchem Inhalt haben im Rahmen der Anbahnung oder Vertragsverhandlung Gespräche zwischen einem Mitglied der Staatsregierung und dem Abgeordneten stattgefunden?
 - 8.3.6. In welcher Form und mit welchem Inhalt haben im Rahmen der Anbahnung oder Vertragsverhandlungen Gespräche zwischen einem Mitglied der Staatsregierung und den verantwortlichen Personen in Ministerien, nachgelagerten Behörden, Staatsbetrieben oder Unternehmen mit wesentlicher Staatsbeteiligung stattgefunden?

8.3.7. In welcher Höhe sind an wen Provisionen für den Abschluss des Vertrags geflossen?

9. Beauftragung von Rechtsanwäl*innen bzw. Kanzleien, die zugleich Abgeordnete sind bzw. an denen Abgeordnete beteiligt sind

9.1. Welche Rechtsanwäl*innen sind seit 2010 mit Dienst- oder Arbeitsverträgen, Werkverträgen oder Honorarverträgen durch den Freistaat Bayern, Regierungsmitglieder, Ministerien, nachgelagerte Behörden, Staatsbetriebe oder durch Unternehmen mit wesentlicher Staatsbeteiligung beauftragt worden, die zugleich Abgeordnete waren?

9.1.1. Wer hat den Dienst- oder Arbeitsvertrag und/oder Werkvertrag geschlossen?

9.1.2. Wie lautete jeweils der konkrete Auftrag?

9.1.3. Wie wurde die Auftragsvergabe begründet?

9.1.4. Wie hoch war die Vergütung?

9.1.5. War die Vergütung im Fremdvergleich angemessen?

9.1.6. In welcher Form und mit welchem Inhalt hat im Rahmen der Beauftragung Kommunikation zwischen dem Abgeordneten und Mitgliedern der Staatsregierung stattgefunden?

9.2. Wurden entsprechende Nebeneinkünfte der Abgeordneten fristgerecht beim Landtag gemeldet?